

## § 3

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft. Sie ist bereits bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1988 zu berücksichtigen.

Berlin, den 1. Juni 1987

Der Minister  
für Umweltschutz und Wasserwirtschaft  
Dr. Reichel

**Anordnung  
über die speziellen Kalkulationsrichtlinien  
für den Bereich des Ministeriums für  
Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau  
vom 28. April 1987**

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

## § 1

Für den Bereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau werden die in der Anlage aufgeführten speziellen Kalkulationsrichtlinien in Kraft gesetzt.

## § 2

Die Leiter der zuständigen Preiskoordinierungsorgane des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau sind verpflichtet, die speziellen Kalkulationsrichtlinien dem von ihnen in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.

## § 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 26. Juli 1984 über die speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau (GBl. I Nr. 24 S. 291) außer Kraft.

Berlin, den 28. April 1987

Der Minister  
für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau  
Dr. Georgi

Anlage

## zu vorstehender Anordnung

1. Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe für den Verantwortungsbereich des VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt (Verfügung Nr. 117/87 vom 28. April 1987)
2. Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe für den Verantwortungsbereich des VEB Werkzeugmaschinenkombinat „7. Oktober“ Berlin (Verfügung Nr. 118/87 vom 28. April 1987)
3. Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe für den Verantwortungsbereich des VEB Kombinat Umformtechnik „Herbert Warnke“ Erfurt (Verfügung Nr. 119/87 vom 28. April 1987)

4. Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe für den Verantwortungsbereich des VEB Werkzeugkombinat Schmalkalden (Verfügung Nr. 120/87 vom 28. April 1987)
5. Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe für den Verantwortungsbereich des VEB Polygraph Leipzig, Kombinat für polygraphische Maschinen und Ausrüstungen (Verfügung Nr. 121/87 vom 28. April 1987)
6. Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe für den Verantwortungsbereich des VEB Kombinat Textima Karl-Marx-Stadt (Verfügung Nr. 123/87 vom 28. April 1987)

**Anordnung Nr. 2<sup>1</sup>  
über die speziellen Kalkulationsrichtlinien  
für den Bereich des Ministeriums  
für Schwermaschinen- und Anlagenbau  
vom 12. Mai 1987**

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

## § 1

Für den Bereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau werden für die in der Anlage aufgeführten speziellen Kalkulationsrichtlinien Änderungen und Ergänzungen in Kraft gesetzt.

## § 2

Die Leiter der zuständigen Preiskoordinierungsorgane des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau sind verpflichtet, die Änderungen und Ergänzungen der speziellen Kalkulationsrichtlinien dem von ihnen in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.

## § 3

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.

Berlin, den 12. Mai 1987

Der Minister  
für Schwermaschinen- und Anlagenbau  
Dr.-Ing. Lauck

<sup>1</sup> Anordnung (Nr. 1) vom 24. April 1985 (GBl. I Nr. 13 S. 170)

Anlage

## zu vorstehender Anordnung

1. Spezielle Kalkulationsrichtlinie des VEB Kombinat Getriebe und Kupplungen, Magdeburg
2. Spezielle Kalkulationsrichtlinie des VEB Schwermaschinenbaukombinat TAKRAF, Leipzig
3. Spezielle Kalkulationsrichtlinie des VEB Kombinat Schiffbau, Rostock
4. Spezielle Kalkulationsrichtlinie des VEB Kombinat Schienenfahrzeugbau, Berlin
5. Spezielle Kalkulationsrichtlinie des VEB Kombinat baukema, Leipzig